

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

**Anlage G**  
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb** Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

als Einzelunternehmer  
(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) EUR

4 1. Betrieb  10/11  ,

5 2. Betrieb  62/63  ,

6 Weitere Betriebe  12/13  ,

7 lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –  58/59  ,

8 als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

9 1.  14/15  ,

10 2.  16/17  ,

11 3.  18/19  ,

11 4.  20/21  ,

12 Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG  ,

13 In den Zeilen 4 bis 11 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt  24/25  ,

14 In den Zeilen 4 bis 11 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG  ,

15 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Anzahl   
Einzureichende **Anlage(n) 34a**

**Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG**

16 Für 2020 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag  EUR  
i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile   
(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  64/65  ,

17 Für 2020 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  66/67  ,

18 Für 2020 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag   
i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile   
(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  68/69  ,

19 Für 2020 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  70/71  ,

20 Summe aller weiteren für 2020 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  85/86  ,

21 Summe aller weiteren für 2020 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  81/82  ,

22 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 16 bis 21 enthalten) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –  74/75  ,

**Veräußerungsgewinn** vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

- bei Veräußerung / Aufgabe**
- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
  - eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
  - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

31	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	EUR		–
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	32/33			–
33	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach				–
34	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57/58			–
35	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	59/60			–
36	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35			–
37	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	30/31			–
38	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	36/37			–
39	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise				–
40	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	46/47		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	–
41	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	70/71		1 = Ja	–
42	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39	EUR		–
43	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	40/41			–
44	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23			–
45	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	44/45			–

44	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29			–
45	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27			–

46  **Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45:**  
Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

**Sonstiges**

47	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56			–
48	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67			–
49	<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2020 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)				–

50	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 36 und 42	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
51	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:						€

52	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 36 und 42	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
53	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:						€

54	<b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 36 und 42	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
55	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:						€

56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte <b>Anlage(n) Zinsschranke</b>	Anzahl	
----	---	--------	--